

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: WM SE

Anschrift: Pagenstecherstraße 121, 49090 Osnabrück

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	10
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	12
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	12
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	21
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	25
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	27
B5. Kommunikation der Ergebnisse	29
B6. Änderungen der Risikodisposition	30
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	31
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	31
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	32
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	33
D. Beschwerdeverfahren	34
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	34
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	42
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	45
E. Überprüfung des Risikomanagements	46

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Der Vorstand der WM SE hat die CSR- & Supply Chain Management-Abteilung mit der Überwachung des Risikomanagements sowie der Umsetzung der Sorgfaltspflichten für die WM-Gruppe betraut.

Zum Menschenrechtsbeauftragten wurde Herr Christoph Konersmann ernannt, der ebenfalls in der CSR- & Supply Chain Management-Abteilung tätig ist.

Unterstützt wird die CSR- & Supply Chain Management-Abteilung mit der Expertise von verantwortlichen Ansprechpartnern in den Tochtergesellschaften der WM-Gruppe.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die CSR- & Supply Chain Management-Abteilung berichtet dem Vorstand der WM SE in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal im Jahr, über die Durchführung der Überwachungsaktivitäten.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.wm.de/de/wmse/compliance.html>

<https://www.mts-gruppe.com/impressum>

<https://fuchs-sanders.de/de/kontakt/compliance.html>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzerklärung ist für alle Beschäftigten der WM-Gruppe im Intranet verfügbar.

Der Betriebsrat wurde über die Grundsatzerklärung sowie deren Veröffentlichung informiert.

Die Grundsatzerklärung wurde der Öffentlichkeit über die Unternehmenswebseite kommuniziert, siehe zuvor genannte Links.

Die Grundsatzerklärung ist gemeinsam mit dem Supplier Code of Conduct der WM-Gruppe an alle unmittelbaren Lieferanten versendet worden.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Es ist im Geschäftsjahr 2023 keine Aktualisierung der Grundsatzerklärung erfolgt, da sich an der Risikolage nichts verändert hat.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Wirtschaftsausschuss
- Sonstige: Vorstand
Vertriebsleitung

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung des LkSG liegt beim Vorstand der WM SE.

Mit der Umsetzung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG für die WM-Gruppe ist die CSR- & Supply Chain Management-Abteilung beauftragt.

Die CSR- & Supply Chain Management-Abteilung wird von zuständigen Ansprechpartnern der Tochtergesellschaften der WM-Gruppe unterstützt.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die bestehenden unternehmensinternen Regelungen und Prozesse der WM-Gruppe wurden auf die Anforderungen des LkSG hin überprüft und dann, so weit erforderlich, angepasst.

Es werden Kontrollen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Sorgfaltspflichten nach dem LkSG eingehalten werden.

Es wurden Maßnahmen eingeführt, um menschenrechtliche- und umweltbezogene Risiken zu minimieren. Diese Maßnahmen werden kontinuierlich kontrolliert und weiterentwickelt.

Neben der jährlichen Risikoanalyse wird unter anderem auch eine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt. Ein Beispiel hierfür ist die Aufnahme der Geschäftsbeziehung zu einem neuen Lieferanten oder die Aufnahme eines neuen Produktes.

Der Einkauf der WM-Gruppe hat den Supplier Code of Conduct der WM-Gruppe an die Lieferanten weitergeleitet und zur Anwendung des LkSG verpflichtet.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Zur Umsetzung der Anforderungen des LkSG wurde die CSR- & Supply Chain Management-Abteilung gegründet.

Die verantwortlichen Personen der CSR- & Supply Chain Management-Abteilung verfügen über Kenntnisse in den Bereichen Achtung der Menschenrechte, Umweltschutz, Lieferkettenmanagement und Compliance.

Es wurde ein Menschenrechtsbeauftragter ernannt.

WM SE setzt für die Umsetzung der Anforderung zusätzlich eine Computerlösung ein.

Die CSR- & Supply Chain Management-Abteilung wird von den zuständigen Ansprechpartnern der Tochtergesellschaften unterstützt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse wurde für den Zeitraum 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Risikoanalyse besteht aus den Prozessschritten Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikopriorisierung sowie Dokumentation und wird jährlich und sofern erforderlich anlassbezogen durchgeführt.

Grundsätzlich werden die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette zunächst abstrakt und in einem nächsten Schritt konkret analysiert.

Im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse werden allgemeine Kriterien wie beispielsweise Länder- sowie Branchenrisiken herangezogen, um einen ersten Überblick über die Risikolage zu erhalten. Die anschließende Risikobewertung und Risikopriorisierung berücksichtigt die Kriterien der Angemessenheit im Sinne der Handreichung der BAFA vom 16.08.2023.

Bei der Risikobewertung der unmittelbaren Lieferanten wurden im ersten Schritt die Lieferanten nach Warengruppen unterteilt und nach ihrem Anteil am Einkaufsvolumen gewichtet.

Lieferanten mit einem signifikanten Einkaufsvolumen wurden für eine umfangreiche Risikoanalyse ausgewählt.

Die umfangreiche Risikoanalyse wird unter anderem mit Hilfe einer Computerlösung umgesetzt. Weiter wurden unter anderem Nachhaltigkeitsberichte, internationale Zertifizierungen, Grundsatzserklärungen/Policy Statements der betreffenden Lieferanten sowie Auditergebnisse von Brancheninitiativen herangezogen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund weiterer Anlässe: Spezifische Kundenanfragen
Aufnahme neuer Lieferanten
Erweiterung Produktportfolio

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Die WM SE erhielt Kundenanfragen zu Geschäftsbeziehungen mit diversen Unternehmen. Diesen Anfragen ist WM SE konzernweit nachgegangen, mit dem Ergebnis, mit keinem der angefragten Unternehmen Geschäftsbeziehungen zu unterhalten.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

WM SE leitete aus der Bearbeitung dieser Anfragen die Erkenntnis ab, dass vor allem der Dienstleistungssektor, welcher Fremdpersonal einsetzt, als besonders sensibler Bereich identifiziert wurde.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Es sind in dem Berichtszeitraum keine offiziellen Hinweise oder Beschwerden eingegangen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die ermittelten Risiken wurden nach verschiedenen Aspekten gewichtet.

Dabei wurde die Handreichung des BAFA vom 16.08.2023 zur Hilfe genommen.

Die höchste Priorität haben für die WM-Gruppe Risiken, die bei Eintritt unumkehrbar sind und Personenschäden zur Folge haben.

Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts und das eigene Einflussvermögen auf ein Risiko bewertet die WM-Gruppe unter anderem auch anhand des Einkaufsvolumens, das mit einem unmittelbaren Lieferanten umgesetzt wird.

Je weniger Artikel aus einem Land gekauft werden, in denen ein abstraktes Länderrisiko ermittelt worden ist, desto geringer ist der Anteil der WM-Gruppe an der Eintrittswahrscheinlichkeit und desto geringer ist auch der Einfluss auf den unmittelbaren Lieferanten.

Schon vor Inkrafttreten des LkSG setzte WM SE auf namenhafte, zu einem großen Teil europäisch ansässige Hersteller und möglichst langfristige Geschäftsbeziehungen zu diesen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Risiko von Arbeitsunfällen im Arbeitsalltag im Büro, im Shop, im Lager sowie bei Reisetätigkeiten.

Wo tritt das Risiko auf?

- China, Hongkong Sonderverwaltungszone
- Dänemark
- Deutschland
- Italien
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Schweiz
- Tschechien
- Vereinigte Staaten (USA)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Die EinkäuferInnen wurden online über die einzelnen Bereiche des LkSG geschult.

Diese Schulung haben konzernübergreifend insgesamt 52 Personen erfolgreich abgeschlossen.

Dies entspricht 100% aller Teilnehmenden.

Die Vertriebsleiter der Zentrale wurden in Präsenz vom Menschenrechtsbeauftragten geschult.

Das Lagerpersonal wurde vom Beauftragten für Arbeitssicherheit sowie von externen Dienstleistern geschult.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die ergriffenen Maßnahmen sind wirksam, da die WM-Gruppe im Berichtsjahr 2023 keine Verletzungen feststellen konnte.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Überschreitung des gesetzlichen Maximums an Überstunden

Wo tritt das Risiko auf?

- China

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Unsere Präventionsmaßnahmen sind angemessen und wirksam, da keine Verletzungen eingetreten sind

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es lagen im Berichtszeitraum keine konkreten Kenntnisse vor.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum hatte die WM-Gruppe keine konkrete Kenntnis über Risiken bei mittelbaren Zulieferern.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Das Jahr 2023 ist das erste Berichtsjahr, sodass ein Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum erst im Jahr 2024 möglich ist.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Über das Beschwerdeverfahren können Verletzungen festgestellt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Über das Beschwerdeverfahren können Verletzungen festgestellt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Die WM-Gruppe betreibt entsprechend der Vorgaben ein unternehmensweites Beschwerdeverfahren.

Das Beschwerdeverfahren nach dem LkSG ermöglicht Personen, u.a. auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens der WM-Gruppe im eigenen Geschäftsbereich, eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers entstanden sind.

Beschwerden können per E-Mail oder telefonisch eingereicht werden.

Die Beschwerden werden von einer externen Rechtsanwaltskanzlei entgegengenommen. Diese wahrt die Anonymität der hinweisgebenden Personen und leitet die Hinweise unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben anonymisiert an die zuständigen Stellen der WM-Gruppe weiter, die dann erforderlichenfalls die Untersuchungen durchführen.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.wm.de/de/wmse/compliance.html>

<https://www.mts-gruppe.com/impressum>

<https://fuchs-sanders.de/de/kontakt/compliance.html>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Eine externe Rechtsanwaltskanzlei nimmt die Beschwerden entgegen.

Die Hinweise werden durch die CSR- & Supply Chain Management-Abteilung sowie erforderlichenfalls durch weitere interne zuständige Abteilungen innerhalb der WM-Gruppe bearbeitet.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Die mit der Bearbeitung von Beschwerden betrauten Personen behandeln die von ihnen erlangten Informationen grundsätzlich vertraulich gegenüber anderen Personen. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten.

Die Identität der beschwerdeführenden Person wird, soweit sie dies wünscht und es gesetzlich zulässig ist, nicht offengelegt.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Benachteiligungen, Einschüchterungen, Anfeindungen sowie sonstige Repressalien gegen beschwerdeführende Personen sind unzulässig und werden nicht geduldet.

Beschwerdeführende Personen werden durch die WM-Gruppe bestmöglich unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben vor Diskriminierung und Repressalien geschützt.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Prüfung der potentiellen Risiken erfolgte mittels einer Analyse, bei der bestehende Prozesse mit den Anforderungen des LkSG abgeglichen wurden.

Beim Beschwerdeverfahren wurde der Prozessablauf auf die Anforderungen des LkSG geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung des Risikomanagements, die von der CSR- & Supply Chain Management-Abteilung und dem Menschenrechtsbeauftragten durchgeführt wurde, war, dass das Risikomanagement der WM-Gruppe angemessen und wirksam ist.

Es sind keine identifizierten Risiken eingetreten.

Es gab keine offiziellen Hinweise oder Beschwerden.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Ressourcen & Expertise:

Die WM-Gruppe hat im Rahmen des Risikomanagements eine organisatorische Struktur mit der CSR- & Supply Chain Management-Abteilung aufgestellt, die sich schwerpunktmäßig mit den Schutzgütern des LkSG und den möglichen Auswirkungen auf die potentiell Betroffenen befasst.

Beschwerdeverfahren:

Das Beschwerdeverfahren der WM SE ermöglicht sowohl internen als auch externen anonym Hinweise und Beschwerden einzureichen.

Die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Personen wird gewährleistet.